

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 4543

Stuttgart, 08.11.2013

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Ripsam Iris (CDU), Mezger Sabine (CDU), Bulle-Schmid Beate (CDU), Hill Philipp (CDU), Prof. Dr. Loos Dorit (CDU)
Datum 11.10.2013
Betreff Entwicklung der Schwangerschaftskonfliktberatung

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Schwangerenberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung in Stuttgart werden durch 5 Beratungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft gewährleistet. Die dafür erforderlichen Stellen werden weitgehend durch das Land Baden-Württemberg finanziert.

Die Stuttgarter Beratungsstellen, deren Stellenanteile und die Statistik 2012

Beratungsstelle/ Träger	Stellenanteile für die Schwanger- schaftsberatung in %	Fallzahlen & Gesprächszahlen 2012
Stadt Stutt- gart/Jugendamt	260 %	Fallzahl Konfliktberatung: 196 Fallzahl Hilfenberatung: 161 Anzahl Gespräche insgesamt: 792
pro familia	540 %	Fallzahl Konfliktberatung: 901 Fallzahl Hilfenberatung: 1298 Anzahl Gespräche insgesamt: 3532
evang. Gesellschaft	405 %	Fallzahl Konfliktberatung: 207 Fallzahl Hilfenberatung: 463 Anzahl Gespräche insgesamt: 1622
donum vitae	200 %	Fallzahl Konfliktberatung: 220 Fallzahl Hilfenberatung: 187 Anzahl Gespräche insgesamt: 706

Sozialdienst kath. Frauen e. V.	300 %	Keine Konfliktberatung! Fallzahl Hilfenberatung: 463 Anzahl Gespräche insgesamt: 1399
---------------------------------	-------	---

Anmerkung:

Ein tatsächlicher Vergleich der Zahlen ist aus folgenden Gründen nicht möglich und erfolgt deshalb auch nicht seitens des Sozialministeriums:

- sehr unterschiedliche Erhebungsmethoden der einzelnen Beratungsstellen,
- sehr unterschiedlicher/s Beratungsansatz/-verständnis (s. auch Beratungsdauer/-struktur).

Der Beratungsaufwand ist auch abhängig vom unterschiedlichen Klientel, das die einzelnen Stellen aufsucht.

Beratungsinhalte, Beratungsdauer und -struktur

Die Zielgruppen der Beratungsstellen sind Schwangere, deren Partner und Familienangehörige, werdende Väter und Väter, die nicht (noch einmal) Vater werden wollen.

Die Beratungsinhalte beziehen sich bei allen Stellen auf drei wesentliche Bereiche:

1. Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 und 6 SchKG
 - Beratung nach Schwangerschaftsabbruch
 - Beratung bei Tod-/Fehlgeburt
 - Pränataldiagnostik

2. Allgemeine Schwangerenberatung/Hilfenberatung nach § 2 SchKG bei allen persönlichen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft:
 - Informationen über soziale Leistungen, Existenzsicherung, finanzielle Hilfen, Stiftungsanträge
 - Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen
 - Hilfen zur Wohnungssuche und bei prekären Wohnsituationen
 - Beratung und Unterstützung bei allen relevanten Rechtsthemen
 - Gespräche zur Entwicklung neuer Perspektiven
 - Informationen über unterstützende Angebote, frühe Hilfen etc.
 - Beratung im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik)
 - Unterstützung beim Thema Migration

3. Verhütungsberatung

Beratungsdauer/ -struktur

Die Gesprächsdauer und der Gesprächsaufwand sind je nach individueller Situation und Lebenslage zwischen 1 und 1,5 Stunden, vom einmaligen Gespräch bis über einen längeren Zeitraum hinweg. Gespräche gibt es z. T. mehrmals wöchentlich. Das hängt auch vom jeweiligen Beratungsstil der einzelnen Stellen ab.

Bei Hilfenberatungen gibt es längere Wartezeiten. Weiterverweise zu anderen Beratungsstellen, insbesondere bei Terminvergabe von Konfliktberatungen, sind gute Praxis, so dass Schwangere kurzfristig versorgt werden können. Onlineberatung wird immer wieder angefragt.

Die Kooperation mit Angeboten der Stadt (insbesondere dem Jugendamt, auch dem Gesundheitsamt) läuft gut und ist sehr hilfreich.

Entwicklungen und neue Aufgaben bei allen Beratungsstellen

Die Anforderungen an die Beratung haben sich geändert, was die von den Ratsuchenden vorgetragenen Themen und als auch die neuen gesetzlichen Vorgaben betrifft.

Übereinstimmend berichten alle Beratungsstellen

- von einer Zunahme psychisch erkrankter Mütter,
- von mehr aufwändigen und komplexeren Multiproblemlagen während und nach der Schwangerschaft und
- von einer Zunahme der Themen: prekäre Wohnsituation, Migrationsarmut und Probleme bei der Existenzsicherung.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben wirken ebenfalls:

- Das Gendiagnostikgesetz von 2009 führte zu einer Aufgabenerweiterung.
- Das Bundeskinderschutzgesetz von 2011 schreibt die Mitwirkung der Schwangerschaftsberatungsstellen in Kinderschutz- und Frühe Hilfen-Netzwerken vor mit Wirkung auf die Aufgaben der Beratungsstellen:
 - o Ratsuchende erhalten mehr Informationen zu den Beratungsangeboten vor Ort.
 - o Die Angebote zum Thema Partnerschaft, Erziehungs- und Beziehungskompetenzen werden erweitert.
 - o Männer und werdende Väter bekommen auf sie zugeschnittene Angebote.
 - o Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz haben ein größeres Gewicht.
 - o Fachkräfte der Beratungsstellen arbeiten häufiger mit an den dezentralen und zentralen Netzwerken.

Fritz Kuhn

Verteiler